

REGIERUNGSRATSPROTOKOLL

Z

20. Februar 1967

Nr. 489 N. VIII. Schiessplatz der Werkzeugmaschinen-
fabrik Oerlikon, Bührle & Co., im Ochsenboden, Gemeinde
Unteriberg: Bewilligung für neue Betriebsbauten

A. Mit Schreiben vom 7. Februar 1967 ersucht die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co., um die Bewilligung zur Ausführung neuer Werkbauten auf ihrem Schiessplatz Ochsenboden bei Studen. Dem Gesuch sind die Projektpläne beigelegt.

Die auf Grund der mit RRB Nr. 3026/54 erteilten Schiessbewilligung von 1953 bis 1957 ausgeführten Bauten der Gesuchstellerin waren dem damaligen Stand der Waffenentwicklung und Fabrikation angepasst. Die inzwischen eingetretene Entwicklung des Betriebes verlangt die Bereitstellung entsprechender Gebäude. Bei den neu geplanten Bauten handelt es sich hauptsächlich um gedeckte Arbeitsräume für die verschiedenen 35 mm-Geschütz-Objekte, wie z. B. die in Entwicklung befindlichen Flab-Panzer und Marine-Lafetten sowie die auch in der Schweizer Armee eingeführten 35 mm-Feldflabgeschütze. Alle diese Objekte sind in Dimension und Gewicht wesentlich umfangreicher als z. B. die seinerzeitigen 20 mm-Geschütze. Sie weisen zudem einen erheblichen Anteil an elektrischen und elektronischen Einrichtungen auf. Die Reinigungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten im Freien sind angesichts der rauhen klimatischen Verhältnisse im Sihltal nicht denkbar. Auch müssen die umfangreichen und schweren Objekte, welche zum Teil nicht selbst fahrbar sind,

bis zum Abschluss der notwendigen Ueberprüfungen auf dem Schiessplatz belassen werden. Dies ist nur möglich, wenn die notwendigen Arbeiten wie Kontrollen, Störungsbehebungen, Umbauten und Reparaturen, in einem wettergeschützten und mit allen Einrichtungen versehenen Arbeitsraum vorgenommen werden können. Ausserdem sollen die neuen Hallen auch der Unterbringung und Bereitstellung von Schiessplatzmaterial dienen, das heute z. T. im Freien und in behelfsmässigen Holzschöpfen und alten Ställen untergebracht ist. Die provisorischen Holzbauten und die noch vorhandenen Ställe würden im Anschluss an die Ausführung der vorgesehenen Neubauten unverzüglich abgebrochen. Weiter sollen zweckmässige Räume für die Unterbringung und Betreuung des Personals geschaffen werden, wie z. B. Duschen, WC, Aufenthaltsräume, Garderoben, Sanitätsräume. Die ebenfalls geplante Kantine ist für die Verpflegung des Personals sowie von Gästen und Kommissionen vorgesehen. Die dem auswärtigen Werkpersonal zur Verfügung stehende knappe Zeit zwingt dazu, die Verpflegung wenn möglich auf den Schiessplatz selbst zu verlegen.

Neben Heizung und Trafostation sind noch Lagerungsmöglichkeiten für Brenn- und Betriebsstoffe vorgesehen. Die geplanten Betriebsbauten bedeuten eine weitere Sicherung der Arbeitsplätze des z. T. ca. 35 - 40 Personen umfassenden ortsansässigen Personals. Zudem werden auch in vermehrtem Masse Arbeitskräfte aus dem Stammhaus tagsüber im Ochsenboden tätig sein.

Die eigentliche Schiesstätigkeit wird durch die vorgesehenen Neubauten nicht verändert. Sie hält sich nach wie vor im Rahmen der erteilten Schiessbewilligungen.

Die Projektdetails sind aus den eingereichten Plänen ersichtlich. Es handelt sich um Hallen in Stahlkonstruktion

im Baukastensystem, deren Aussenverkleidung aus Leccoplatten beliebig abgetönt werden kann. Die Gesuchstellerin erklärt sich bereit, die Tönung der Fassaden nach Wunsch des Landschaftsschutzes vorzunehmen. Die Bauten sollen in drei Jahresetappen ausgeführt werden.

B. Das Projekt samt Beschrieb ist dem Gemeinderat Unteriberg am 26. Januar 1967 zur Vernehmlassung zugestellt worden. Dieser teilt am 11. Februar 1967 mit, er begrüsse die Anlagen im Ochsenboden sehr, da dadurch noch mehr Arbeitsplätze für die einheimischen Arbeiter geschaffen werden. Er habe daher gegen die geplanten Erweiterungen nichts einzuwenden. Doch sei ihm daran gelegen, dass zur Ausführung der Erweiterungsbauten die hiesigen Unternehmer und Arbeiter berücksichtigt werden. Ebenso sei es wünschenswert, wenn für die Materialtransporte einheimische Firmen zugezogen werden. Es werde daher darum gebeten, nach Möglichkeit dahin zu wirken, dass diese Wünsche berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Die projektierten Neubauten bedingen keine Aenderung des bewilligten Schiessbetriebes der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon im Ochsenboden. Die Bauten wirken als Bestandteil der bereits bestehenden Anlagen kaum störend, vorab wenn sie eine unauffällige Tönung der Fassaden erhalten. Da keine andern vom Kanton zu überwachenden polizeilichen Belange tangiert werden, steht der nachgesuchten Baubewilligung nichts im Wege. Doch soll im Sinne des gemeinderätlichen Schreibens empfohlen werden, wo immer möglich bei der Ausführung der Bauten das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Vom vorgelegten Erweiterungsprojekt der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon im Ochsenboden wird Kenntnis genommen.

2. Gegen dessen Ausführung und Benützung im Rahmen der mit RRB Nr. 3026/54 und Nr. 488/67 erteilten Schiessbetriebsbewilligungen werden keine Einwendungen erhoben.

3. Bei der endgültigen Farbgebung der Aussenfassaden ist die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission (Justizdepartement) beizuziehen.

4. Der Baubeginn jeder Etappe ist dem Kantonsingenieur jeweils frühzeitig bekanntzugeben.

5. Der Bewilligungsnehmerin wird empfohlen, bei der Ausführung der Bauten das einheimische Gewerbe nach bester Möglichkeit zu berücksichtigen.

6. Zufertigung an die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bürhle & Co., Birchstrasse 155, 8050 Zürich, unter Erhebung einer Staatsgebühr von Fr. 200.-- und der Kanzleikosten von Fr. 13.--, zusammen Fr. 213.--, an den Gemeinderat Unteriberg, ans Baudepartement, ans Militärdepartement, ans Justizdepartement, an den Kantonsingenieur, an die kantonale Gewässerschutzstelle und an den Rechtsdienst des Baudepartements.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Landammann:



Der Staatsschreiber:

